

Förderverein Sportgymnasium Leipzig e. V.

Landesgymnasium für Sport Leipzig, Marschnerstr. 30, 04109 Leipzig
E-Mail: vorstand@sportgym-foerdern.de



Nutzungsvereinbarung für die Sportboxen

1. Vertragsgegenstand

Der Förderverein stellt dem/der Schüler/in _____

der Klasse/Kurs _____ für die Schulzeit eine Sportbox mit Zahlencodeschloss zur Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung ist freiwillig.

2. Nutzungsdauer & Zahlenschloss

Die Nutzungsdauer beginnt am _____ und endet i.d.R. mit dem Abschluss der Schule. Der/die Nutzer/in erhält einen Code für das Schloss. Bei Verlust ist unverzüglich der Förderverein zu informieren. Für Ersatz wird eine Gebühr von 50,- € erhoben.

3. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt 30,- € pro Schuljahr. Diese ist in bar im Förderverein zu bezahlen.

4. Pflichten des/der Nutzers/in

Der/die Nutzer/in verpflichtet sich das Schließfach:

- nur zur Aufbewahrung von schulbezogenen Gegenständen, Kleidung und Sportbeuteln zu nutzen,
- nicht zur Unterbringung verderblichen Lebensmittel, Gefahrstoffe, Waffen, Drogen, Alkohol oder gesetzeswidrige Gegenstände zu lagern,
- schonend zu behandeln, sauber zu halten und nicht zu beschädigen,
- stets verschlossen zu halten,
- nicht mit Aufklebern zu bekleben oder das Fach zu bemalen.

5. Kontrollrecht der Schule

Bei Gefahr im Verzug (z.B. Brandgeruch, Auslaufen von Flüssigkeiten) hat der Förderverein/die Schule das Recht, das Schließfach ohne Anwesenheit des/der Nutzers/in zu öffnen. Bei begründetem Verdacht auf Verstoß gegen die Schulordnung oder Gesetze kann das Fach im Beisein des/der Nutzers/in und einer weiteren Lehrkraft / der Pfortenmitarbeiter oder der Schulleitung geöffnet und kontrolliert werden.

6. Haftung

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Förderverein übernimmt keine Haftung für den Inhalt des Schließfaches. Für Schäden am Schließfach, die über normale Abnutzung hinausgehen, haftet der/die Nutzer/in bzw. die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für die Schadensregulierung werden in Rechnung gestellt. Rechtliche Anzeige kann stattfinden

7. Beendigung der Nutzung

Das Nutzungsverhältnis endet bei Schulabgang und bis auf dem Laufzettel der Schule durch den Förderverein unterzeichnet werden. Anderenfalls wird das Zeugnis nicht ausgegeben. Das Schließfach ist vorab vollständig geräumt und gereinigt an den Förderverein zu übergeben. Bei nicht fristgerechter Räumung wird das Fach durch den Förderverein geöffnet. Der Inhalt wird vier Wochen aufbewahrt und anschließend entsorgt. Für die Räumung wird eine Gebühr in Rechnung gestellt.

8. Verstoß gegen die Vereinbarung

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung kann der Förderverein das Nutzungsrecht fristlos entziehen. Die Nutzungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsvereinbarung gelesen und verstanden zu haben und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte zur Erkennung der Vereinbarung

Unterschrift Schüler/in bei Bezahlung als Quittung

Stempel/Unterschrift Förderverein

Johannes Fekl & Janine Brandenburg
Geschäftsführender Vorstand Förderverein des Sportgymnasiums Leipzig